



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	07. 02. 13
SVV-BÜRO:	Mo
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	07. 02. 13
SVV-BÜRO:	Mo

Hennigsdorf, 11. Februar 2013

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

(Bitte extra)

Betr. 1. Änderungsantrag zur BV0003/2013

Den drei Vorschlägen des Änderungsantrages zur Außendämmung kann seitens der Verwaltung mit folgender Begründung nicht gefolgt werden:

Vorbemerkungen:

Alle vom Änderungsantrag erfassten Anforderungen des „Leitfadens zur Anwendung der Erhaltungssatzung“ (s. Beschlussvorlage, Anlage 3, Punkt 4, S. 33) beziehen sich ausdrücklich nur auf die „Außendämmung an straßenseitigen Gebäudefassaden“. Alle Gebäude, auf die dieser Änderungsantrag zutreffen würde, haben keine Betonfassade, sondern bestehen aus energetisch vorteilhaftem Ziegelmauerwerk von 40 bis 60 cm Stärke. Giebelwände mit Dicken von mitunter nur 28 cm unterliegen dementsprechend wie auch die Rückfassaden nicht der Anforderung zum Ausschluss der Wärmedämmung.

Zum ersten und zweiten Vorschlag des Änderungsantrages:

Im Sanierungsgebiet sind alle Gebäude, auf die sich die Anforderung zum Erhalt der noch vorhandenen Schmuck- und Zierelemente bezieht, so errichtet worden, dass die wesentlichen Elemente wie Gesimsbänder, Fenstergiebel, Sohlbänke usw. aus massiven aus der Ziegelfassade „herausgemauerten“ Auskragungen bestehen, die fest verbundene Bauteile darstellen und entweder als Sichtmauerwerk oder mit strukturiertem Oberflächenputz wahrnehmbar sind.

Das Anbringen der Außendämmung wäre nur mit erheblichem Eingriff in die historische Fassade im Zusammenhang mit dem Abstemmen der Elemente möglich. Weder dies noch das mit dem Änderungsantrag vorgeschlagene Ersetzen durch „nachbildbare Schmuck- und Zierelemente“ wie beispielsweise leichte auf die Dämmung aufzuklebende typisierte Styroporartikel wäre eine Alternative im Sinne der Erhaltungssatzung.

Ziel der Erhaltungssatzung ist es, das über viele Jahrzehnte noch erhalten Gebliebene auch weiterhin durch verantwortungsvolle Unterhaltung im Original zu bewahren und es nicht zu beseitigen oder durch vergleichbares Neues, was bei entsprechendem Kostenaufwand bestenfalls ähnlich aussieht aber eventuell weniger dauerhaft ist, zu ersetzen.

Erwähnenswert ist, dass den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern des Gebietes zu entnehmen war, dass diese im Nachhinein sehr zufrieden darüber sind, dass die teils sehr maroden Fassadenelemente gebäude- und bauzeitspezifisch auch ohne zusätzliche Außendämmung saniert wurden und dass trotzdem ein adäquater Wärmeschutz der

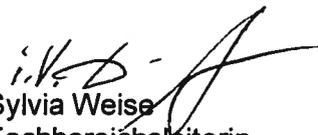
Gebäude gesichert werden konnte (z. B. über den Einbau neuer fassadengerechter Isolierglasfenster).

Zum dritten Vorschlag des Änderungsantrages:

In der Beschlussvorlage, Anlage 3, Seite 35, Punkt 4.6 wird festgestellt, dass die Laibungstiefe von Fenstern und Türen im Bestand nicht mehr als 20 cm beträgt, was noch immer den ursprünglichen historischen Maßen entspricht. Fensterlaibungen, die durch das Aufbringen beliebigen Dämmmaterials oder gar das Setzen von Vorfassaden übermäßig vertieft werden, können zur völligen Entstellung der Hauptfassade führen. Durch die sich ergebende lichtsachtähnliche Wirkung ist je nach Blickrichtung die Ansicht der prägenden Fassadenelemente (Fensterstruktur) stark beeinträchtigt oder kaum noch wahrnehmbar, was nicht mit dem Erhaltungsziel vereinbar ist. Hinzu kommen Belichtungsverluste für die Innenräume durch die Vergrößerung der Beschattungen.

Trotzdem wird in den Anforderungen des „Leitfadens zur Anwendung der Erhaltungssatzung“ unter Berücksichtigung der energetischen Erfordernisse für Bestandsgebäude zugelassen, dass sich die Laibungstiefe durch Außendämmung um maximal die Hälfte vergrößern darf, was einer möglichen Dämmungsstärke von acht bis zehn Zentimetern entspricht. Bei den vorhandenen Stärken der straßenseitigen Ziegelmauerwerke kann bei entsprechender Qualität des Dämmmaterials den energetischen Anforderungen entsprochen werden. Dies hat sich so bereits während der Durchführung der Sanierungsmaßnahme als allseitig vertretbare Lösung bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Weise
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung

